

lichen Aktionsradius, die Bewegungsfreiheit gestatten. Das ist vor allem dann und deshalb notwendig, wenn die Führungs-IM IM/GMS in ausgedehnten territorialen Bereichen, wie z. B. in den Kreisen, steuern werden, weil sie mit einem Teil der IM/GMS die Treffs nach deren Arbeitszeit oder in den Abendstunden durchführen, an politischen Höhepunkten, bei Aktionen und dergleichen verstärkt operativ wirksam werden müssen. Sich daraus ergebende Unregelmäßigkeiten - die in der näheren Umgebung der Führungs-IM möglicherweise auffallen könnten - müssen entsprechend begründet und abgesichert sein.

Deshalb muß die "berufliche Tätigkeit" oder "Funktion" so sein, daß damit

die Verbindungen und Zusammenkünfte der Führungs-IM mit den IM/GMS und die Lösung anderer politisch-operativer Aufgaben objektiv abgedeckt werden können,

die Führungs-IM an keine regelmäßige Arbeitszeit gebunden sind sowie

die Sonntags- und Feiertagsarbeit legendiert werden kann.

Die bereits genannten Berufsgruppen (Instruktoren, Kontrollkräfte, Beauftragte für Kaderwerbungen, Mitarbeiter von Vertriebsgesellschaften u. a.) bieten diesen Aktionsradius.

Dieser kann durch die Wahrnehmung bestimmter gesellschaftlicher Pflichten von den Führungs-IM noch erweitert werden.

Dazu wird in einem folgenden Abschnitt noch ausführlicher Stellung genommen.

b) Die Prüfung und Erschließung der Möglichkeiten zur Unterstützung anderer Dienstseinheiten bei der Begründung von Scheinarbeitsverhältnissen

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es besonders für die Kreis- und Objektdienststellen nicht einfach ist, geeignete Scheinarbeitsverhältnisse zu schaffen und dauerhaft zu begründen.

Der Genosse Minister hob bei mehreren Anlässen hervor, daß unter den gegenwärtigen und künftigen Bedingungen die kompli-